



Beschlussvorlage 2014/161	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	15.07.2014	öffentlich

Vorlage des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss von der Werkleitung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Werkleitung mit der vorliegenden Sitzungsvorlage nach. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2013 soll dem Werkausschuss insbesondere zur Kenntnis dienen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte zum 16.05.2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Das weitere Verfahren gestaltet sich nun wie folgt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer
Die Prüfung erfolgte ab Anfang Juni durch die Kanzlei Ott&Partner, Augsburg, welche der Stadtrat für die Jahresabschlüsse 2013 – 2015 zum Prüfer bestimmte. Die Prüfung ist inhaltlich abgeschlossen, es erfolgt in den kommenden Wochen lediglich noch die Erledigung der Formalien.
2. Örtliche Rechnungsprüfung
Nach der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt eine Stellungnahme an den Stadtrat bzw. Werkausschuss ab.
3. Berichterstattung im und Beschlussfassung durch den Werkausschuss
Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss 2013 erneut mit dem Prüfungsbericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Werkausschuss vorgelegt. Der Prüfer trägt die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Werkausschuss schlägt dann dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, die Entlastung der Werkleitung und die Verwendung des Ergebnisses vor.
4. Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat
Zuletzt stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2013 fest, erteilt der Werkleitung die Entlastung und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Werkleitung wird den Jahresabschluss 2013 in der Sitzung näher erläutern.